

Planungs- und Bauaufsichtsamt
1327/VIII

Gremium: Planungsausschuss

öffentlich

Sitzung am: 19.05.2022

Neuaufstellung des Regionalplanes der Bezirksregierung Köln

• Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde per E-Mail vom 13.12.2021 darüber informiert, dass die Neuaufstellung des Regionalplanes durch den Regionalrat des Regierungsbezirks Köln am 10.12.2021 beschlossen worden ist und die frühzeitigen Beteiligungen im Zeitraum vom 07.02.2022 bis einschließlich 31.08.2022 stattfinden werden. Innerhalb des Zeitraums wird Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme abzugeben.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplanes sind im Stadtgebiet Siegburg Änderungen zu den nachfolgenden Themen erfolgt:

- Ausweisung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB)
- Reduzierung von ASB-Flächen
- Erweiterung der Regionalen Grünzüge im gesamten Stadtgebiet
- Ausweisung von Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen (AFAB)
- Reduzierung von geschützten Freiräumlichen Flächen (Schutz der Natur)
- Klarstellung von ASB Flächen mit Zweckbindung (ASBz)
- Reduzierung und Erweiterung von Bereichen für gewerbliche- und industrielle Nutzungen (GIB)
- Klarstellung zur Verkehrsinfrastruktur
- Eintragung von Überschwemmungsgebieten
- Aktualisierung der Lärmschutzzonen des Flughafens Köln/Bonn

Allgemein haben sich die Themen Regionaler Grünzug, Überschwemmungsgebiete und die Aktualisierung der Lärmschutzzonen des Flughafens Köln/Bonn auf das gesamte Stadtgebiet ausgewirkt. Vereinzelt haben sich überwiegend unwesentliche Änderungen für einzelne Bereiche, wie z.B. Grün- und Freiräume, Anpassungen des ASB an den Flächennutzungsplan der Stadt Siegburg, ergeben und einige wenige wesentliche Änderungen wie z.B. die Ausweisung eines ASB in den Siegburger Höhenorten im Zusammenhang mit großen Teilen von Lohmar Birk und Heide und neue Festlegungen von Flächen für GIB.

Für die allgemeine Übersicht der Änderungen im Siegburger Stadtgebiet wurden Zeichnungen erstellt, die die Bereiche kennzeichnen, in denen Änderungen vorgenommen wurden. Als Ergänzung zu den Zeichnungen wurden textliche Erläuterungen zu den einzelnen Änderungen erstellt, die als Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingereicht werden sollen.

Einzelheiten zu den Änderungen im Entwurf des Regionalplanes können den Anlagen entnommen werden.

Welche Funktion hat der Regionalplan?

Der Regionalplan ist das Bindeglied zwischen der großräumigen Raumordnung und Landesplanung einerseits und der lokalen Bauleitplanung andererseits. Da der Regionalplan den Rahmen für die kommunale Bauleitplanung setzt, bestimmt er die Spielräume für unternehmerische Aktivitäten und ist somit für die Planungssicherheit der Wirtschaft maßgeblich. Von besonderer Bedeutung sind die Vorgaben zu Gewerbe- und Industrieflächen, Verkehr und Logistik, Rohstoffsicherung und Energieversorgung. Der Regionalplan ist insbesondere von den Städten und Gemeinden als Träger der kommunalen Planungshoheit zu beachten. Gegenüber den betroffenen Grundstückseigentümern entfaltet er zunächst keine Drittwirkung, es sei denn bestimmte Vorhaben von überörtlicher Bedeutung werden geplant (z.B. Freizeitparks, Deponien oder Kiesgruben). Unternehmen sind immer dann betroffen, wenn die Vorgaben des Regionalplans in die Bauleitplanung übernommen werden.

Alle Unterlagen zu der Sitzung des Regionalrates der Bezirksregierung Köln sind abrufbar unter:
https://bezreg-koeln.ratsinfomanagement.net/tops/?__=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZTmGXZ3CvCPL7SEsAvbWscM

Die Planunterlagen zum Entwurf des Regionalplans (Stand November 2021) sind hier abrufbar:
https://url.nrw/rplankoeln_2021

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss erklärt sich mit dem Entwurf der Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der öffentlichen Stellen gemäß §13 LPIG NRW i. V. m. § 9 Abs. 2 ROG zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln einverstanden und beauftragt die Verwaltung die formulierten Anregungen bei der Bezirksregierung Köln einzureichen.

Siegburg, 14.04.2022

Anlagen:

Anlage Nr. 1 – Regionalplan Gegenüberstellung (Zeichnung)
Anlage Nr. 2 – Textliche Erläuterung